

Aktenzeichen: 2016

Kundmachung

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 ist erstellt und liegt in der Zeit vom 27. Februar bis 13. März 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme, von Montag bis Freitag, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwendau auf.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung sind gemäß § 93 Abs. 1 der TGO 2001, LGBl. 36/2001 idF LGBl. 43/2003 schriftlich bis zum 13. März 2017 beim Gemeindeamt Schwendau einzubringen.

Angeschlagen am: 20.02.2017
Abgenommen am: 14.03.2017



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister